

## Informationen zum Persönlichen Budget

Was ist ein Persönliches Budget? .....	1
Wer kann ein Persönliches Budget beantragen?.....	1
Wo kann ein Persönliches Budget beantragt werden? .....	1
Wie hoch ist das Persönliche Budget? .....	2
Wofür kann das Persönliche Budget verwendet werden? .....	2
Wie funktioniert das Verfahren? .....	2
Was ist zu tun, wenn das Geld auf dem Konto ist? .....	2
Welche Vor- und Nachteile gibt es beim Persönlichen Budget?.....	3
Kann man aus dem Persönlichen Budget wieder aussteigen?.....	3

### Was ist ein Persönliches Budget?

In Deutschland hat jeder Mensch, der von einer Behinderung bzw. seelischen Erkrankung betroffen oder bedroht ist, einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Dies sind so genannte [Teilhabeleistungen](#), die ihm z.B. helfen, selbständig in der eigenen Wohnung zu leben. Bislang haben die [Leistungsträger](#), die dafür aufkommen müssen, [Sachleistungen](#) bewilligt. Ab dem 1.1.2008 besteht daneben auch ein Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget. Das ist ein vereinbarter Geldbetrag, den man monatlich erhält, um sich die notwendigen Teilhabeleistungen selbst einzukaufen und zu bezahlen. Konkret heißt dies, der [Budgetnehmer](#)<sup>1</sup> wendet sich an einen Dienst oder auch an eine Privatperson und handelt mit diesen aus, welche Hilfen in welchem Umfang erbracht werden und was dies kostet.

### Wer kann ein Persönliches Budget beantragen?

Alle Menschen, die aufgrund einer Behinderung bzw. seelischen Erkrankung Anspruch auf [Teilhabeleistungen](#) haben, können diese in Form eines persönlichen Budgets beantragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Leistungen des [Sozialhilfeträgers](#) (so genannte [Eingliederungshilfe](#)) bei einem höheren Einkommen oder Vermögen möglicherweise ein Eigenanteil zu zahlen ist.

### Wo kann ein Persönliches Budget beantragt werden?

[Leistungsträger](#) der [Eingliederungshilfe](#) für Behinderte / seelisch kranke Menschen ist der Bezirk Oberbayern bzw. die Landratsämter und Sozialbürgerhäuser. Darüber hinaus kann bei entsprechendem Hilfebedarf ein Persönliches Budget auch bei folgenden Leistungsträgern beantragt werden:

- Krankenkasse
- Pflegekasse
- Agentur für Arbeit
- Integrationsamt

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf diesen Seiten durchgängig die männliche Schreibweise benutzt.

- Jugendamt
- Rentenversicherung
- Unfallversicherungsträger

Wenn ein Anspruch auf Leistungen von verschiedenen Trägern besteht (z.B. Krankenkasse und [Sozialhilfeträger](#)) genügt es, einen Antrag bei einem [Leistungsträger](#) zu stellen. Dieser muss sich dann um alles Weitere kümmern.

Wenn nicht bekannt ist, welche Stelle zuständig ist, besteht die Möglichkeit, sich an einen der genannten [Leistungsträger](#) zu wenden - dieser ist verpflichtet, den Antrag an die richtige Stelle weiter zu leiten.

### **Wie hoch ist das Persönliche Budget?**

Die Höhe des Persönlichen Budgets richtet sich nach dem jeweiligen [Hilfe- und Unterstützungsbedarf](#) des betroffenen Menschen, der in einem gemeinsamen Gespräch mit dem zuständigen [Leistungsträger](#) festgestellt wird.

### **Wofür kann das Persönliche Budget verwendet werden?**

Im Rahmen der [Eingliederungshilfe](#) finanziert der [Sozialhilfeträger](#) Beratung und Unterstützung z.B.

- beim selbständigen Wohnen
- bei der Mobilität
- bei der Freizeitgestaltung,
- um soziale Kontakte zu knüpfen und zu halten
- um am Arbeitsleben teilhaben zu können

Mit dem Persönlichen Budget können nicht die Kosten des täglichen Lebens bezahlt werden (z.B. Ernährung, Kleidung etc.) – diese werden ggf. über [Grundsicherung bzw. Sicherung des Lebensunterhaltes](#) abgedeckt.

### **Wie funktioniert das Verfahren?**

Nachdem bei einem [Leistungsträger](#) ein Antrag auf Persönliches Budget gestellt wurde, wird von dort eine Person ([Budgetbeauftragter](#)) bestimmt, die alle weiteren Schritte koordiniert. In einem gemeinsamen Gespräch ([Budgetkonferenz](#)) zwischen Antragsteller ([Budgetnehmer](#)) und dem [Budgetbeauftragten](#) wird zunächst der [Hilfe- und Unterstützungsbedarf ermittelt](#) und gemeinsam die Ziele, die mithilfe des Persönlichen Budgets erreicht werden sollen, vereinbart. Außerdem wird geregelt, wie die Verwendung des Budgets dem [Leistungsträger](#) gegenüber [nachgewiesen](#) wird. Die vereinbarten Ziele, die Art der Nachweise sowie die Laufzeit des Persönlichen Budgets werden schriftlich festgehalten ([Zielvereinbarung](#)). Dann wird ein Termin für ein nächstes Treffen vereinbart. Dort wird darüber gesprochen, ob das Persönliche Budget hilfreich war und ob etwas verändert werden sollte. Zu allen Gesprächen kann selbstverständlich eine Vertrauensperson mitgebracht werden. Falls es einen gesetzlichen Vertreter gibt, nimmt er ebenfalls teil.

### **Was ist zu tun, wenn das Geld auf dem Konto ist?**

Mit dem Geld kauft der [Budgetnehmer](#) die benötigten Dienstleistungen selbst ein. Er kann einen Anbieter von Dienstleistungen, einen Verein oder eine Einzelperson mit Arbeitsgruppe zum PB für seelisch behinderte Menschen in Oberbayern

der Durchführung der Hilfe/Unterstützung zur Erreichung der vereinbarten Ziele beauftragen. Diese erbringen die vereinbarte Leistung und schicken danach i.d.R. eine Rechnung. Der [Budgetnehmer](#) prüft die Rechnung und wenn er sie für richtig befunden hat, überweist er den Rechnungsbetrag.

Der [Budgetnehmer](#) kann aber auch selbst als Arbeitgeber auftreten und Helfer anstellen. In diesem Fall müssen arbeitsrechtliche Bestimmungen erfüllt werden.

### **Welche Vor- und Nachteile gibt es beim Persönlichen Budget?**

Die Vorteile oder Chancen bei einem Persönlichen Budget sind, dass man selbst bestimmen kann, wann und durch wen welche Unterstützung erbracht werden – dadurch wird der [Budgetnehmer](#) unabhängiger. Wenn er z.B. mit einem Anbieter nicht zufrieden ist, kann er diesen wechseln, ohne einen neuen Antrag beim [Leistungsträger](#) stellen zu müssen. Oder wenn er feststellt, dass eine bestimmte Unterstützungsleistung besonders hilft das vereinbarte Ziel zu erreichen und eine andere weniger, kann er entsprechende Änderungen vornehmen.

Die Nachteile oder Risiken bei einem Persönlichen Budget sind, dass der [Budgetnehmer](#) seine Unterstützungsleistungen selbst organisieren und den Überblick über das Budget und die Rechnungen behalten muss. Hierbei kann man jedoch Unterstützung durch eine [Budgetassistenz](#) erhalten.

### **Kann man aus dem Persönlichen Budget wieder aussteigen?**

Nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums ist es möglich, vom Persönlichen Budget wieder zu einer [Sachleistung](#) zu wechseln. Wenn vorher der Wunsch oder die Notwendigkeit dazu besteht muss sich der [Budgetnehmer](#) an seinen [Budgetbeauftragten](#) wenden. Nach Klärung des Sachverhaltes veranlasst dieser den Wechsel in die [Sachleistung](#) bzw. die Aufhebung des Persönlichen Budgets bei den beteiligten Sozialleistungsträgern. Es entstehen aus dem Wechsel keine Nachteile.

## **Glossar (Links)**

### **Budgetberatung**

Bei der Entscheidung für oder gegen ein Persönliches Budget kann man sich im Vorfeld bei folgenden Anlaufstellen zu allgemeinen und individuellen Fragen im Zusammenhang mit dem PB umfassend und kostenfrei beraten lassen:

- Servicestelle des Bezirks Oberbayern
- Selbsthilfe-Organisationen
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Weitere Leistungsanbieter (z.B. Anbieter im Betreuten Wohnen, WfbM etc.)

Zur Budgetberatung gehört auch die Unterstützung bei der Antragstellung sowie bei der Ermittlung des Hilfebedarfs.

### **Budgetassistenz**

Budgetassistenz meint die Unterstützung beim allen praktischen Belangen, die im Zusammenhang mit dem persönlichen Budget auftreten. Dies ist z.B. Unterstützung beim Abschließen der Zielvereinbarung, Erläutern des Bescheids, Hilfe bei der Auswahl von Dienstleistern sowie bei Lohnabrechnungen u.v.m. Je nach Bedarf kann Budgetassistenz für eine bestimmte Phase oder für den gesamten Zeitraum des PB erbracht werden. Budgetassistenten können sind vom Budgetnehmer gewählte Person des Vertrauens, z.B.

- Angehörige; Freunde, Bekannte oder
- Selbsthilfeverbände oder
- Beratungsstellen oder
- neue Anbieter oder

Sofern der Budgetassistent seine Leistungen nicht unentgeltlich anbietet, muss der Betrag hierfür aus dem PB bestritten werden.

### **Budgetbeauftragte(r)**

Der Budgetbeauftragte ist ein Mitarbeiter der Behörde, bei der der [Budgetnehmer](#) den Antrag auf ein Persönliches Budget gestellt hat. Diese Person koordiniert alle notwendigen Schritte bis zur Gewährung des Persönlichen Budgets und ist für die gesamte Dauer des Persönlichen Budgets der persönliche Ansprechpartner.

### **Budgetkonferenz**

Die Budgetkonferenz ist ein gemeinsames Gespräch mit dem [Budgetnehmer](#) (ggf. dem gesetzlichen Vertreter), wenn gewünscht einer Vertrauensperson und dem Budgetbeauftragten. In diesem Gespräch wird auf der Grundlage des [Hilfe-/ Unterstützungsbedarfes](#) vereinbart, welche Ziele mit dem Persönlichen Budget erreicht werden sollen und wie die Verwendung des Budgets gegenüber dem [Leistungsträger nachgewiesen](#) werden muss. Am Ende der Budgetkonferenz wird ein Termin für ein weiteres Treffen vereinbart (z.B. nach einem Jahr), an dem darüber gesprochen wird, wie der [Budgetnehmer](#) mit dem Budget zurecht gekommen ist und ob sich an der Situation (Unterstützungsbedarf, Ziele etc.) etwas verändert hat.

### **Budgetnehmer**

Ein Budgetnehmer ist eine Person, die ein Persönliches Budget beantragt hat und erhält.

### **Eingliederungshilfe**

Nach dem SGB XII haben Menschen, die von einer Behinderung bzw. seelischen Erkrankung betroffen oder bedroht sind, einen Anspruch auf Leistungen zur sozialen Rehabilitation. Diese Unterstützungsleistungen sollen helfen, die Behinderung bzw. Ihre Folgen zu beseitigen oder zu lindern. Dies sind z.B. Unterstützung beim Wohnen (Wohnheim, ambulant betreutes Wohnen) oder Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung (z.B. Tagesstätten).

### **Grundsicherung / Sicherung des Lebensunterhaltes**

Grundsicherung / Sicherung des Lebensunterhaltes sind Sozialhilfeleistungen. Aus dem Grundgesetz ergibt sich die staatliche Verpflichtung einen Mindeststandard des menschenwürdigen Daseins sicherzustellen. Das heißt, der Staat muss bedürftigen Bürgern Mittel zur Verfügung stellen, damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dies sind insbesondere Kosten für Nahrungsmittel, Unterkunft, Heizung / Strom, individuelle Bedürfnisbefriedigung (z.B. Telefon, Haustierhaltung, Kosmetika), Krankenversicherungsbeiträge, angemessene Alterssicherung.

### **Leistungsträger**

Leistungsträger (früher Kostenträger genannt) sind diejenigen Ämter und Stellen, die für Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation sowie für Pflegeleistungen sachlich zuständig sind und diese bezahlen. Für Menschen, die von einer Behinderung bzw. seelischen Erkrankung betroffen oder bedroht sind, sind die wichtigsten Leistungsträger:

- Sozialhilfeträger (SGB XII): zuständig für Leistungen zur [Eingliederungshilfe](#) oder sozialen Rehabilitation. In Bayern sind dies die Bezirke und Landratsämter bzw. Sozialbürgerhäuser.
- Integrationsamt (SGB IX): zuständig für Leistungen der beruflichen Rehabilitation nach dem Schwerbehindertenrecht.
- Agentur für Arbeit, früher Arbeitsamt (SGB III): zuständig für Leistungen der Arbeitsförderung für behinderte Menschen (z.B. Berufsbildungsbereich in WfbM)
- Krankenkassen (SGB V): zuständig für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (z.B. Kuren)
- [Rentenversicherungsträger (SGB VI): ]
- Pflegekassen (SGB XI): zuständig für Leistungen zur Pflege

### **Nachweis über die Budgetverwendung**

Der [Budgetnehmer](#) muss gegenüber dem [Leistungsträger](#) nachweisen, wie er das Budget verwendet hat. Mögliche Nachweise sind z.B. Rechnungen vom Anbieter der Dienstleistung oder die Führung eines Haushaltsbuches. Es kann auch vereinbart werden, dass ein Teilbetrag pauschal, d.h. ohne Belege verwendet werden kann. Darüber hinaus ist es möglich, einen Betrag über mehrere Monate hinweg anzusparen, um damit eine umfangreichere Leistung einzukaufen (z.B. Begleitung bei einer Reise). Die Art des Nachweises wird in der [Budgetkonferenz](#) vereinbart und schriftlich festgehalten.

### **Sachleistungen**

Eine Sachleistung ist die klassische Form, in der bisher [Eingliederungshilfeleistungen](#) für Menschen, die von einer Behinderung bzw. seelischen Erkrankung betroffen oder bedroht sind, erbracht wurden - z.B. ein Platz in einem Wohnheim inklusive Verpfle-

gung und Freizeitgestaltung oder die Unterstützung durch eine psychosoziale Beratungsstelle. Hierbei wird die Leistung nicht von dem Betroffenen selbst eingekauft, sondern das Geld wird vom [Leistungsträger](#) direkt an die Einrichtung oder den Anbieter bezahlt.

### **Sozialhilfeträger**

s. [Leistungsträger](#)

### **Teilhabeleistungen**

Teilhabeleistungen können Menschen, die von einer Behinderung bzw. seelischen Erkrankung betroffen oder bedroht sind, in Anspruch nehmen. Sie umfassen medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Integration ins Arbeitsleben, unterhaltssichernde Leistungen sowie Leistungen, um am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Je nach Art, Voraussetzung und Zielsetzung sind unterschiedliche Leistungsträger zuständig.

### **Trägerübergreifendes Persönliches Budget**

Viele Menschen, die von einer Behinderung bzw. seelischen Erkrankung betroffen oder bedroht sind, haben Ansprüche gegenüber mehreren [Leistungsträgern](#). Z.B. können Leistungen zur sozialen und zur beruflichen Rehabilitation beansprucht werden. Wenn dies der Fall ist, müssen nicht mehrere Anträge gestellt werden, sondern es reicht aus, sich an einen [Leistungsträger](#) zu wenden. Dieser muss dann mit den anderen [Leistungsträgern](#) Kontakt aufnehmen und sich um den weiteren Ablauf kümmern.

### **Zielvereinbarung**

Die Zielvereinbarung ist ein Vertrag, der zwischen dem [Budgetnehmer](#) und dem [Leistungsträger](#) in der [Budgetkonferenz](#) geschlossen wird. Die Zielvereinbarung enthält alle wichtigen Absprachen, nämlich:

- Welche Ziele sollen mithilfe des Persönlichen Budgets erreicht werden?
- Wie werden diese Ziele erreicht?
- Wie soll die Verwendung des Persönlichen Budgets nachgewiesen werden?
- Wie lange ist die Laufzeit des Persönlichen Budgets (bis zur nächsten [Budgetkonferenz](#))?